

Markt Lichtenau

Stand: Januar 2021



Grundsatzkriterien zur Ausweisung von PV-Anlagen im Außenbereich

1. Standortfestlegung zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen

- Flächen entlang der Autobahn
 - Randstreifen in einer max. Breite von 200 Meter
 - Abstand zur Wohnbebauung min. 200 Meter
- Flächen im Gemeindegebiet
 - Abstand zur Wohnbebauung min. 400 Meter

2. Ausgeschlossene Flächen

- FFH – Flächen
- Hochwasserflächen
- Biotop
- Geschützte Lebensstätten (Art. 13e BayNatSchG)
- Schutzwürdige Landschaftsbereiche – z.B. Zandtachtal und Rezatgrund
- Entwicklungsflächen der Gemeinde

3. Sichtbarkeit / Landschaftsbild

- Modulanlage einschließlich erforderlicher Nebengebäude müssen sich in die Landschaft einfügen
 - In sensiblen Bereichen ist dies durch eine Visualisierung darzulegen
- Rückbauverpflichtung
 - Bürgschaft als Rückbauversicherung von einer regionalen Bank
 - Bürgschaftssumme 20.000,- €/ha bebaubare Modulfläche
 - Bürgschaftssumme 200,- €/m² max. möglicher Gesamtgrundfläche (Gebäude)

4. Natur- und Artenschutz

- Bewirtschaftungskonzept für die Betriebszeit (Mahd, Beweidung, ...)

5. Regionale Wertschöpfung

- Gewerbesteuer ist vollumfänglich in der Marktgemeinde zu entrichten
- Bürgerbeteiligung zu min. 50% des Investitionsvolumens

6. Allgemeiner Hinweis

- Der Gemeinderat behält sich Einzelfallentscheidungen vor
- Staubbelastungen durch angrenzende Flurwege sind zu dulden
- Abnahmen von Zufahrtswegen: A) vor Baubeginn, B) nach Fertigstellung